

Kreis-Blatt für den Obertaunus-Kreis.

Ämtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Zugleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreisausschusses des Obertaunuskreises.

Nr. 53.

Bad Homburg v. d. H., Montag, den 6. Mai

1918

Auszug aus dem Kreishaushaltsplan des Obertaunuskreises für das Rechnungsjahr 1918.

Ziel	Bezeichnung des Gegenstandes	Einnahme		Ausgabe	
		Mk.	Pfg.	Mk.	Pfg.
	Hauptetat.				
	Ueberschuß aus dem Vorjahre	—	—	—	—
I.	Betriebsfonds 10 000 M.	209844	88	202596	62
II.	Allgemeine Verwaltung	—	—	10585	—
III.	Förderung der Landwirtschaft	—	—	4865	—
IV.	Förderung von Handel und Gewerbe	—	—	365	—
V.	Förderung von Kunst und Wissenschaft	100	—	3755	09
VI.	Verkehrsanlagen	2655	09	35500	—
VII.	Armenwesen	12000	—	21801	50
VIII.	Krankenwesen und Gesundheitspflege	2623	—	2879100	—
IX.	Kreiswohlfahrtsamt	2939164	50	55900	—
X.	Durchlaufende Einnahme	55900	—	8831	79
	Sonstige Einnahmen bezw. Ausgaben	1012	53	3223300	—
		3223300	—	9000000	—
	Sonderetat für Lebensbedürfnisse	9000000	—	77236	04
	Unteretat für den früheren Amtsbezirk Homburg	77236	04	77236	04
	Abschluß				
	Hauptetat			Unteretat	
	Einnahme 3223300.—	9000000	—	77236	04
	Ausgabe 3223300.—	9000000	—	77236	04
	nichtin Gleichstellung.				

In der Sitzung des Kreistags vom 27. April 1918 wurde der Kreishaushaltsplan für das Rechnungsjahr 1918 festgesetzt.

- a im Hauptetat in Einnahme und Ausgabe auf den gleichen Betrag von 3 223 300 Mark, wörtlich: drei Millionen und zweihundert dreiundzwanzigtausend dreihundert Mark.
 - b im Sonderetat für Lebensbedürfnisse auf 9 000 000 Mark, wörtlich: Neun Millionen Mark und
 - c im Unteretat für den früheren Amtsbezirk Homburg auf 77 236.04 Mark, wörtlich: Siebenundsiebzigtausend
- Veröffentlicht gemäß § 84 Abs. 1 der Kreisordnung vom 7. Juni 1885.

zweihundertsechszunddreißig Mark 4 Pfennig.

Bad Homburg v. d. H., den 2. Mai 1918.

Der Kreisausschuß des Obertaunuskreises.
J. B.: v. Brüning.

Bekanntmachung

betreffend Abfall von Dörrgemüse.

Auf Grund von § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 46) wird mit Genehmigung des Herrn Reichstanzlers folgendes bestimmt:

§ 1.

Der in § 1 der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse über den Abfall von Dörrgemüse vom 22. November 1917 (Reichsanzeiger 277) festgesetzte Abfallpreis für gedörrte Stedrüben wird auf 205 Mark je 100 Kilogramm erhöht.

§ 2.

Die übrigen Bestimmungen der Bekanntmachung vom 22. November 1917 (Reichsanzeiger 277) bleiben in Kraft. Auf die Strafbestimmungen der Verordnung vom 23. Jan. 1918 wird ausdrücklich hingewiesen.

Berlin, den 23. April 1918.

Kriegsgesellschaft für Dörrgemüse m. b. H.
Koppel.

Betr. Laubheugewinnung.

Nach Verfügung des Kriegsamts Berlin soll zur Linderung der herrschenden Futternot Laubheu in großem Umfang gewonnen werden. Zu diesem Zwecke ist in jedem Kreise eine Kreisstelle errichtet worden; daneben bilden die einzelnen Gemeinden Orts-Einkaufs- und Sammelstellen, die die Einerntung nach bestimmtem Plan organisieren.

Im Obertaunuskreise ist als Kreisstelle die Firma Julius Strauß, Bad Homburg v. d. H. bestimmt worden. Die Gemeindebehörden werden ersucht, bis spätestens Dienstag, den 7. Mai obiger Firma einen geeigneten Leiter der Einkaufsstelle namhaft zu machen.

Bad Homburg v. d. H., 4. Mai 1918.

Der Königl. Landrat.

J. B.: v. Brüning.

Bekanntmachung über den Abfall von Brennspritus in Flaschen.

Wie im Vorjahre muß wegen der knappen Branntweinbestände und der dauernd starken Anforderungen für die Zwecke der Landesverteidigung die in Höhen von 25 Hundertheilen des früheren Verbrauches für den einzelnen Monat freigegebene Menge auch während der kommenden Sommerzeit auf zwei Monate verteilt werden.

Die auf den Monat Mai d. Js. entfallende Verbrauchsmenge hat demnach für die Monate

Mai und Juni 1918 zusammen,

die auf den Monat Juli d. Js. entfallende Verbrauchsmenge für die Monate

Juli und August 1918 zusammen

auszureichen.

Von dieser Menge werden vier Fünftel zum Bezugspreise von 55 Pfennig für das Liter gegen Bezugsmarken die wie bisher von den einzelnen Verwaltungsstellen ver-

Wiedersehen war seine u. unsere
Hoffnung!



Du nimmst uns viel, o Vaterland!

Tieferschüttet und unerwartet erhielten wir gestern die schmerzliche Nachricht, dass
unser einziger heißgeliebter, herzensguter und braver Sohn und Bruder

Erwin Schmidt

Pionier in einem Minenwerfer-Bataillon

in den harten Kämpfen im Westen am 24. April nach beinahe 2-jähriger treuer Pflichter-
füllung, kurz vor Vollendung seines 22. Lebensjahres, den Heldentod fürs Vaterland erlitten
hat.

In tiefstem Schmerze:

dessen Eltern

Josef Schmidt, Bez. - Schornsteinfegermeister,

Luise Schmidt, geb. Sadtler,

dessen Geschwister

Emma Schmidt nebst Bräutigam,

Frieda und Alma Schmidt.

Bauplatz

952 □ Meter, Wasserleitung, Kanal und
Brunnen, zu verkaufen.

Gleichzeitig auf Abbruch

Wohnhaus-Seitengebäude.

Euring, Kirdorf.

Suche

Waldmeister

sowie alle anderen Kräuter
zu kaufen.

Alfred Hemmann

Vegetabilien u. Waldprodukten Großhlg

Gera-Neuß.

Postschließfach 144.

Grundeigentumsge sucht

wie Zins- od. gr. Geschäftshaus,
Gasthaus evtl. mit Land, Mühle
Gutsbesitz od. sonst gr. Geschäftsbe-
trieb bei hoh. Anzahlung. Off. an
Erich Seiler, Liegnitz, Dänemarkstr. 30a

Nutz- und Brennholzverkauf
der **Königlichen Oberförsterei Oberreifenberg**
(früher Oberems) am **Sonnabend, den 11. Mai d. J.**
vormittags 10 Uhr in dem Gasthof Wenzel zu Schmitten.

I. Nutzholz

Schutzbezirk Arnoldshain: Distr. 8a Gr. Eichwald, 16a Grimmlersberg u.
Tot.: **Eich.**: 9 St. — 7,10 fm; **Nadelh.**: Stangen III. St. 670 St., IV. St. 2,20 St.

Schutzbezirk Schmitten: Distr. 54a und 55a Rahlberg u. Tot.: **Eich.** 15
St. — 3,07 fm; **Nadelh.**: Stangen III. St. 70 St.

II. Brennholz

Schutzbezirk Arnoldshain: Distr. 11a Gr. Eichwald, 16a Grimmlersberg u.
Tot. **Eichen.**: 10 rm Scheit u. Ansp., 5 rm Reis. I. St.; **Buch.**: 187 rm Scheit u.
Ansp., 90 rm Reis. I. St.; **Nadelh.**: 3 rm Ansp., 2 rm Reis. I. St.

Schutzbezirk Schmitten: Distr. 49a Plößen od. 54a und 55a Rahlberg,
56b Judenkopf, 72a und 73 Brämerberg u. Tot.: **Buch.**: 1103 rm Scheit u. Ansp.,
841 rm Reis. I. St. **Nadelh.**: 21 rm Scheit u. Ansp., 15 rm Reis. I. St.

Wiederverkäufer sind vom Mitbieten ausgeschlossen.

Kurhaus Bad Homburg.

Mittwoch, den 8. Mai, abends 8 Uhr im Konzertsaal

Heiterer Abend

Konzert des Kurorchesters mit Vorträgen des königl. bayer. Hofschauspielers
Max Holpaner, München

Eintritt für Inhaber von Kurtax- und Kurhausabonnementskarten
frei, Zuschlag für reserv. Platz 50 Pfg.
Für Nichtabonnenten Eintritt 2.— Mk., reserv. Platz
3.— Mk.

Auf die gelben Notbezugsscheine

werden je 1 Str. Braunkohlenbriketts ausgegeben:
am Dienstag 7.5. vorm. 8—12 bei Hch. E. Bett, Kirdorferstr. 55
auf Nr. 4631—4750
nachm. 2—5 bei Hch. Hettinger, Gaingasse auf Nr. 4751—4820.
Ortskohlenstelle.

teilt werden, in den Verkehr gelangen, während ein Fünftel zu dem höheren Bezugspreise von 2 Mark für das Liter ohne solche Marken verabsolgt werden darf.

Während bisher die Marken häufig ohne Prüfung des tatsächlich vorliegenden Bedürfnisses ausschließlich am Mindebemittelte verteilt wurden, dürfen die Marken in Zukunft an diese nur insoweit abgegeben werden, als sie den Brennspritus unbedingt zu Kochzwecken benötigen und dies nachzuweisen in der Lage sind.

Sollten bei dieser Verteilungsart Marken übrig bleiben, so können diese auch an andere Verbraucher abgegeben werden, soweit der Brennspritus ausschließlich zum Erwärmen von Milch für Wöchnerinnen und kleine Kinder oder für Kranke gebraucht wird.

In keinem Falle dürfen in Zukunft Marken für Spiritus zu Beleuchtungszwecken verteilt werden.

Es bleibt den Verwaltungen überlassen, die Marken für Mai/Juni im Mai und für Juli/August im Juli oder auch in den einzelnen Monaten getrennt zu verteilen.

Anderer Bezugsmarken, als die von der Spiritus-Zentrale ausgegebenen, dürfen auch in Zukunft nicht zur Verwendung gelangen, ebenso dürfen auch andere Bescheinigungen irgend welcher Art für den Bezug von Brennspritus nicht ausgestellt werden.

Gewerbetreibende dürfen Bezugsmarken, die den Gemeinden zur Verteilung überlassen sind, nicht erhalten; diese Verbraucher haben sich zur Erlangung der erforderlichen Bezugsmarken nach wie vor an die zuständigen Vertriebsstellen zu wenden.

Berlin, den 25. April 1918.

Der Vorsitzende der Reichsbranntweinstelle.
Röhler.

Wird veröffentlicht.

Bad Homburg v. d. H., 3. Mai 1918.

Der Königliche Landrat.
J. B. v. Brüning.

Bad Homburg v. d. H., 3. Mai 1918.

Ferkelhöchstpreise nur für Schlachtferkel.

Die neuerdings festgesetzten Ferkelhöchstpreise von 1.10 Mark pro Pfund Lebendgewicht ab Stall haben nur für Schlachtferkel Gültigkeit, die zum Zwecke sofortiger Schlachtung erworben werden, nicht aber für Tiere, deren Kauf zu Zuchtzwecken oder zur Aufstellung zum Mästen erfolgt, für welche keine Höchstpreise gelten.

Bad Homburg v. d. H., 3. Mai 1918.

Der Königl. Landrat.
J. B. v. Brüning.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verarbeitung von Gemüse und Obst vom 23. Januar 1918 und auf Grund des § 2 der Bekanntmachung der Reichsstelle für Gemüse und Obst vom 18. März 1918 wird hiermit mit Genehmigung der Reichsstelle für Gemüse und Obst in Berlin bestimmt:

Der Höchstpreis für Apfelweine bei der Abgabe an Verbraucher durch Gastwirte wird, soweit diese selbst Hersteller der verarbeiteten Apfelweine sind, bei Abgabe im Ausschank glasweise oder in offenen Flaschen (Ziffer 4 la der Bekanntmachung vom 18. 3.) auf

1 Mark für 1 Liter,

bei Abgabe in geschlossenen Flaschen zu mindestens 0,7 Liter Inhalt (Ziffer 4 lb der Bekanntmachung vom 18. 3.) auf

1 Mark für 1 Flasche

festgesetzt.

Wiesbaden/Frankfurt a. M., den 2. Mai 1918.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Der Vorsitzende.

Droge, Geheimer Regierungsrat.

Versuchen Sie Osthafen-Brot

nach

Kemperdick's Verfahren

hergestellt von der

Brot- u. Keksfabrik Osthofen.

Wohlschmeckend, bekömmlich.

Ausgiebig von Autoritäten
empfohlen, nicht teurer
als das übliche
Kriegsbrot.

Nur erhältlich bei

Schade & Füllgrabe

Louisenstraße 38. Telephon 371.

Die Quartiergelder

für Februar 1918 werden am **Dienstag, den 7. ds. Mts.** bei der unterzeichneten Kasse ausgezahlt.

Für den übrigen Verkehr bleibt die Kasse geschlossen.

Die Stadtkasse.

**2 große kräftige junge
Lente oder Frauen für
Färberei sofort gesucht.**

**Ph. Möckel,
Hutfabrik.**



**Pferde-
meggerei
Philipp Jamin
Oberursel,
Telefon 142**

kauft Schlachtpferde zu den höchsten Preisen
Nochschlachten werden mit eigenem Fuhr-
werk sofort abgeholt.

Ernteflächenenerhebung.

Die Grundbesitzer und Grundpächter werden auf ihre Verpflichtung zur Anmeldung der Grundflächen zur Ortliste aufmerksam gemacht, wie solche im Kreisblatt Nr. 37 und 38 vorgeschrieben ist.

Die Eintragung der Grundflächen in die Ortliste erfolgt nicht mehr in Morgen, sondern nur noch in Ar. Im Gegensatz zum Vorjahr ist sodann die Benutzung aller Grundstücke in derjenigen Gemeinde, in der sie belegen sind, nachzuweisen, ohne Rücksicht auf den Sitz des landwirtschaftlichen Betriebes oder den Wohnsitz des Eigentümers.

Die Grundbesitzer und Pächter wollen sich sofort mit den Vorschriften der Bekanntmachungen im Kreisblatt Nr. 37 und 38 vertraut machen.

Aus diesen Kreisblattbekanntmachungen ergibt sich insbesondere Folgendes:

1. Jeder, der Land verpachtet, oder sonst zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Nutzung ausgegeben hat, ist verpflichtet binnen 14 Tagen, also spätestens bis zum 8. Mai dieses Jahres dem Vorstande derjenigen Gemeinde, in welcher der Grundbesitz liegt, schriftlich mitzuteilen:
 - a) die Namen seiner Pächter oder Nutznießer,
 - b) die Größe der einem jeden derselben verpachteten oder sonst ausgegebenen Fläche in Ar und Quadratmetern.
2. Jeder Inhaber eines landwirtschaftlichen Betriebes hat in der Zeit vom 6. Mai bis 1. Juni dem Gemeindevorstand mündlich die Angaben über die Nutzung seines in der hiesigen Gemeinde belegenen Geländes, insbesondere über den Anbau von Feldfrüchten zu machen, getrennt nach den verschiedenen Arten.
3. Betriebshaber (Pächter) die Grundstücke außerhalb der Gemeinde ihres Betriebes bewirtschaften, haben die Angaben in der Gemeinde des Sitzes ihres Betriebes zu Protokoll zu erklären und zwar getrennt für jede einzelne Gemeinde, in der solche Grundstücke liegen. Der Vorstand der Gemeinde des Betriebes hat darauf zu achten, daß diese Erklärungen alle zur Ausfüllung der Ortlisten erforderlichen Angaben enthalten und hat das Protokoll sofort dem Vorstand der Belegenheitsgemeinde zu übersenden.
4. Zuwiderhandlung wird nach § 12 der Bundesratsverordnung vom 21. März 1918 (R.-G.-Bl. S. 133) mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mk. bestraft. Wer fahrlässig unrichtige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. belegt. Für die Aufnahme der Ortliste ist ein Hilfsbüro im Stadtverordneten Sitzungssaale eingerichtet, für den Stadtbezirk Kirchdorf erfolgt die Anmeldung im Bezirksvorsteherbüro. In diesen Büros werden die Meldungen zur Ortliste entgegengenommen wie auch die protokollarischen Vernehmungen für die Ortlisten auswärtiger Gemeinden. Zur Anmeldung ist der städtische Veranlagungsbescheid für die Veranlagung der Grundstücke nach dem gemeinen Wert vorzulegen. Die vorgenannten Büros sind an Werktagen geöffnet nachmittags von 2—6 Uhr, mit Ausnahme des Samstags.

Bad Homburg v. d. H., den 23. April 1918.

Der Magistrat II.
Freigen.

Lehrling

mit guten Schulzeugnissen für unsere
Buchdruckerei gesucht
Kreisblatt-Verlag.

Welches Hotel oder Villa
hat **Gespül** abzugeben?
Gef. Offerten unter **L. 100** an
die Geschäftsstelle des Blattes.

Für die
Nationalstiftung der Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen
wurden im Monat April weiter gespendet von

Herrn Veterinärarzt Zahner	10 Mk.
" Rentner Ph. Blum	20 "
" " A. Schick	20 "
" Sanitätsrat Dr. Pariser	50 "
" Buchdruckereibes. H. Schudt	30 "
" Privatier Kausberg	30 "
" Bankier L. Rothschild	100 "
" Forstmeister Kettner	10 "
" Professor Dr. Sprand	10 "
" R. R.	10 "
" Studienrat Schneider	20 "
" Siegmund Rosenberg	10 "
Sa. 330 Mk.	

worüber hiermit dankend quittiert wird.

Um weitere Zuwendungen wird dringend gebeten.

Bad Homburg v. d. H., den 3. Mai 1918.

Der Magistrat.

Homburger Tannusklub (E. B.).

Mittwoch, den 8. Mai 1918, abends 9 Uhr

Jahres-Versammlung

im Klublokale „Zum Löwen“

Tagesordnung:

1. Jahresbericht für 1917.
2. Rechnungsbilanz für 1917.
3. Wahl der Rechnungsprüfer für 1918.
4. Feststellung des Voranschlags für 1918.
5. Bericht der Begekommission.
6. Bericht der Baukommission.
7. Wahl des Vorstandes.
8. Wahl des Mitgliederausschusses.
9. Wahl der Begekommission.
10. Wahl der Turnkommission.
11. Verschiedenes.

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.

Der Vorstand.

Etwaige Anträge sind bis zum 1. Mai bei dem Schriftführer Willy Maack schriftlich einzulegen.

